

## Gemeinde St.Gilgen Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 2 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 79 Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde St.Gilgen am 03.07.2019 eine Neuaufstellung / ~~Änderung~~ des Bebauungsplanes der Grundstufe / ~~Aufbaustufe~~ / ~~erweiterte Grundstufe~~ für den Bereich 'Bebauungsplan der Grundstufe Haus am Hang' beschlossen hat.
2. Der Bebauungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Der Bebauungsplan tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister  
Otto Kloiber



Bei Anschlag am: 1.8.2019

Abnahme nach dem: 15.8.2019

Angeschlagen am:

13.08.2019

Abgenommen am: